



Ev.-Luth. Kita-Werk Hamburg-West/Südholstein, Max-Zelck-Straße 1, 22459 Hamburg

An die
Bürgermeisterinnen und Bürgermeister
der Kommunalgemeinden im Kreis Pinneberg,

in denen das Ev.-luth. Kita-Werk Hamburg-
West/Südholstein eine Ev. Kita betreibt

Andreas Brenner
Geschäftsführung

Max-Zelck-Straße 1, 22459 Hamburg

Telefon 040 558 220-617

Mobil: 0173 2598263

Andreas.Brenner@kitawerk-hhsh.de

www.kitawerk-hhsh.de

Hamburg, 15. Januar 2021

Tarifliche Corona-Sonderzahlungen 2020 (TVöD)

Sehr geehrte Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,
liebe kommunale Partner,

im Rahmen der diesjährigen Tarifverhandlungen für den Öffentlichen Dienst wurde ein gesonderter Tarifvertrag über eine einmalige Corona-Sonderzahlung (TV Corona-Sonderzahlung 2020) abgeschlossen.

Gemäß der bisherigen Regelungen oder Absprachen zwischen uns wird finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen und im Speziellen die gehaltliche Eingruppierung der Mitarbeitenden immer in Anlehnung an die Grundlagen des TVöD(SuE) gesehen und abgewogen. Vor diesem Hintergrund und in Anerkennung der geleisteten Mehrarbeiten, hat die Stadt Norderstedt den Kita-Trägern angeboten, ihren Mitarbeitenden (pädagogisches Personal und Küchenkräfte) eine ebensolche Corona-Sonderzahlung auszuführen und dabei gegen entsprechenden Nachweis die entstehenden zusätzlichen Personalkosten zu übernehmen. Dabei gelten die gleichen Voraussetzungen entsprechend dem TV Corona-Sonderzahlung 2020 mit nach Entgeltgruppen gestaffelter Höhe der Sonderzahlungen.

Die Stadt Norderstedt tut dies ausdrücklich im Sinne einer Gleichbehandlung und in besonderer Anerkennung und Würdigung der in den letzten Monaten geleisteten professionellen Arbeit der Mitarbeitenden in den Kitas zum Erhalt der Gesellschaft, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der Unterstützung für die Familien, sowie der Einsatz-Entschlossenheit trotz der erheblichen gesundheitlichen Risiken zum Wohle der uns anvertrauten Kinder. Unsere Mitarbeitenden in den Norderstedter Einrichtungen fühlen sich dadurch besonders gesehen und wertgeschätzt.

Selbstverständlich ist uns klar, dass es im Rahmen einer anderen Tarifstruktur nicht unbedingt nötig ist, das gleiche, tarifvertraglich festgelegte Vergütungssystem auf andere Tarif-Systeme zu übertragen, doch würden wir uns freuen, wenn Sie eine vergleichbare Möglichkeit prüfen mögen. Wir gehen davon aus, dass unsere Mitarbeitenden eine ähnliche Unterstützung durch „ihre“ Kommune vorort als eine hohe Anerkennung ihrer Arbeit erkennen würden.

Im Namen unserer Mitarbeitenden bedanken wir uns für eine wohlwollende Prüfung, stehen Ihnen für Nachfragen gern zur Verfügung und freuen uns auf Ihre Rückmeldung.

Bleiben Sie behütet!

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Brenner
Geschäftsführer

Karin Müller
Geschäftsführerin